

2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

VORSORGE Lebensversicherung AG



Ein Unternehmen der **ERGO**

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2016
VORSORGE Lebensversicherung AG**

Inhalt

Zusammenfassung	4
-----------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11

B Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	26

C Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben	37

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	38
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5	Sonstige Angaben	58

E Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	59
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	62
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6	Sonstige Angaben	63

	Abkürzungsverzeichnis	64
--	-----------------------	----

Anhang

	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2016	67
--	---	----

Zusammenfassung

VORSORGE Lebensversicherung AG

Die VORSORGE Lebensversicherung AG legt in diesem Jahr erstmals den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

Unsere Gesellschaft vertreibt fast ausschließlich fondsgebundene Lebensversicherungen – auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Mit wenigen Garantien ist unser Unternehmensrisiko kleiner als das klassischer Lebensversicherer (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. Unsere Gesellschaft hat ihr umfangreiches und angemessenes Governance-System fortentwickelt. Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2016 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht neue Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Zum Stichtag 31.12.2016 erfüllen wir sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 106.377 Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von 46.734 Tsd. € und am MCR in Höhe von 11.684 Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 228 % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2016.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 in der Fassung vom 19. Januar 2016 umgesetzt. Die Aktualisierung der BaFin-Hinweise vom 29. März 2017 konnte aufgrund des bereits erfolgten Datenschlusses zum Stichtag nicht mehr vollständig umgesetzt werden.

Erstmals im Bericht über das Geschäftsjahr 2017 werden wir in dieser Zusammenfassung auch die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr darstellen.

1 Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VORSORGE Lebensversicherung AG – im Folgenden auch kurz „VORSORGE Leben“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben. Die VORSORGE Leben ist ein Unternehmen der ERGO, einer der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Die Kundenorientierung, Größe und Finanzstärke der Gruppe machen ihre Gesellschaften zu nachhaltig zuverlässigen Partnern ihrer Kunden.

Die VORSORGE Leben betrieb 2016 alle gängigen Formen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung. Hiermit deckte sie alle drei Schichten der Altersversorgung ab. In der Direktversicherung wird der Beitragserhalt

mit der Chance auf zusätzliche Erträge kombiniert. Die sogenannten Riester-Rentenversicherungen verfügen über eine Bruttobeitragsgarantie.

Die VORSORGE Leben hat große Erfahrung und besondere Expertise in der Entwicklung und Verwaltung fondsorientierter Produkte. Deshalb ist sie in der Lage, ein umfassendes, leistungsstarkes und flexibles Produktportfolio anzubieten. Damit kann sie Produktwünsche verschiedenartiger Vertriebe und anderer Versicherer sowie die von Altersvorsorgeeinrichtungen gut erfüllen.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht

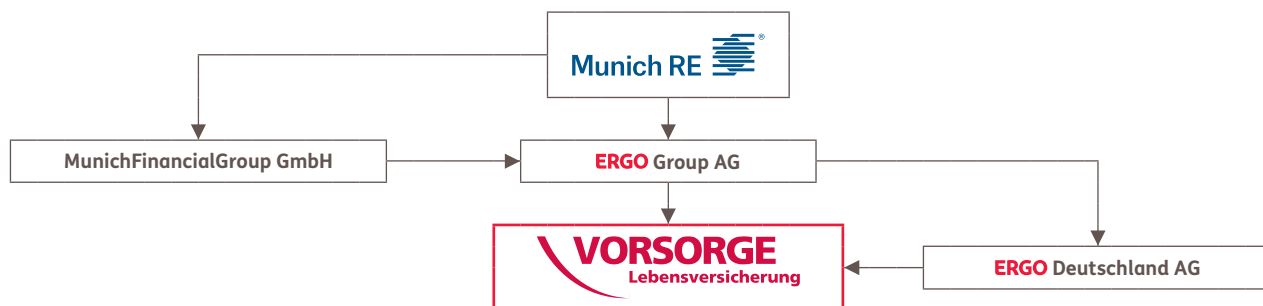
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München

Eine Einordnung der VORSORGE Leben in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die VORSORGE Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG mit Sitz in Düsseldorf. Diese gehört zu dem DAX-30-Unternehmen Munich Re mit Sitz in München, einem der weltweit führenden Rückversicherer. Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2009 existiert ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VORSORGE Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu gegründete ERGO Deutschland AG einen Beherrschungsvertrag mit der VORSORGE Lebensversicherung AG geschlossen.

Auch die Struktur der Gruppe hat sich 2016 geändert. Die deutschen Gesellschaften steuert nun die neue Zwischenholding ERGO Deutschland AG. Das digitale Geschäft und das Direktgeschäft treibt die neue ERGO Digital Ventures AG voran. Das internationale Geschäft bündelt nach wie vor die ERGO International AG innerhalb der Gruppe.

Unter der Marke ERGO vertreibt die Gruppe Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherungen. Dieses Angebot ergänzen die Spezialmarken – DKV für die Krankenversicherung,

D.A.S. für Rechtsschutz und ERV für die Reiseversicherung. In Deutschland steht darüber hinaus ERGO Direkt für besondere Kompetenz im Direktvertrieb per Internet, Brief oder Telefon.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach. Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms „Fit, digital, erfolgreich“ hat ERGO zum 1. Januar 2017 die Ausschließlichkeitsvertriebe in einer Vertriebsorganisation (ERGO Ausschließlichkeitsorganisation) gebündelt. Der Strukturvertrieb der ERGO Pro wird als eigenständiger Verantwortungsbereich weiterentwickelt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden. Der Bankenvertrieb komplettiert den Vertriebswegemix der ERGO Beratung und Vertrieb AG. Die Kooperation mit der UniCredit Bank AG in Deutschland endet zum 31. Dezember 2017.

Den Makler- und Kooperationsvertrieb hat ERGO im Zuge des Strategieprogramms der Gruppe in der zweiten Jahreshälfte 2016 in die Produktressorts Personen- sowie Schaden- und Unfallversicherung überführt. Dies erhöht die Nähe zu den Produktgebern.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Die VORSORGE Leben beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Innendienst. Am Ende des Berichtsjahres waren 91 Mitarbeiter für die VORSORGE Leben tätig.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen Informationstechnologie (IT)-Plattform. Der konzerneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die Informationstechnologie der Gruppe national und international auf dem neuesten Stand.

Die VORSORGE Leben hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der VORSORGE Leben getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der VORSORGE Leben per 31. Dezember 2016 nach Solvency II enthält lediglich die Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, mit einer sehr geringfügigen Beteiligungsquote nach Solvency II.

Die VORSORGE Leben konzentriert sich auf die Erstellung und Verwaltung kapitalmarktnaher Produkte.

Im Jahr 2016 begann die VORSORGE Leben damit, ihre Produkte – neben dem Vertriebsweg Bank – auch verstärkt anderen Vermittlern anzubieten. Hierzu gehören neben den der ERGO angebundenen Ausschließlichkeitsvermittlern auch Makler, Fondsgesellschaften und Vermögensverwalter.

Zu den Maßnahmen unserer Unternehmensstrategie zählen zum Beispiel:

- Verstärkte Lösungsorientierung in der Produktpolitik, d. h., wir bauen unser Angebot an kapitalmarktnahen Produkten weiter aus, in dem wir uns an den Wünschen unserer Kunden orientieren.
- Transparenz und Verbraucherorientierung, d. h., wir optimieren die Abläufe in der Verwaltung.
- Bewirtschaftung des Risikokapitals und Senkung der Risikokapitalkosten sowie Sicherstellung der Profitabilität und Margenverbesserung, d. h., wir legen den Schwerpunkt des VORSORGE Leben Portfolios weiterhin auf kapitalmarktnahe bzw. Fondsprodukte. Insbesondere wird es keine rein klassischen Produkte in der Anwartschaftsphase geben.
- Unterstützung und Ergänzung des Segmentes Leben in der ERGO, d. h., wir stellen einen ausgezeichneten Service für Kunden und Vertriebspartner sicher.

Damit wird sich die VORSORGE Leben auch weiterhin in der Altersvorsorge auf risikokapitalschonende nicht traditionelle kapitalmarktorientierte Produkte und Biometrieangebote konzentrieren.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II unterscheidet die VORSORGE Leben ihr Versicherungsgeschäft nach folgenden Geschäftsbereichen (sogenannte Lines of Business):

- Überschussberechtigtes Geschäft: Der Anteil des überschussberechtigten Geschäfts liegt bei der VORSORGE Leben als Spezialist für fondsgebundene Produkte bei knapp über 10 %. Unter der Line of Business „Überschussberechtigtes Geschäft“ werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die konventionellen Produkte der VORSORGE Leben geführt.
- Fondsgebundene Lebensversicherung: Die Line of Business „Fondsgebundene Lebensversicherung“ umfasst die fondsgebundenen Produkte der VORSORGE Leben inklusive der hybriden Fondsprodukte.

Die wesentliche Region nach Solvency II, in der die VORSORGE Leben tätig ist, ist Deutschland.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Wir stellen in diesem Abschnitt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach HGB in der Differenzierung nach Geschäftsbereichen (eine Definition der Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichts):

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Prämien			
Brutto	195	253.616	253.811
Anteil der Rückversicherer	0	30.743	30.743
Netto	195	222.873	223.068
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	680	103.874	104.554
Anteil der Rückversicherer	0	1.217	1.217
Netto	680	102.657	103.337
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	-8.299	-132.159	-140.458
Anteil der Rückversicherer	0	885	885
Netto	-8.299	-133.044	-141.343
Angefallene Aufwendungen	1	17.948	17.949

Das Neugeschäft der VORSORGE Leben stieg im Vergleich zum Vorjahr. Der Neugeschäftsbeitrag erhöhte sich auf 84.158 (49.296) Tsd. €. Der Anstieg betraf das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ist hingegen geringfügig gesunken.

Die Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 13,9 % auf 253.811 (222.773) Tsd. €.

Die Versicherungsleistungen (inkl. Schadenregulierungskosten) für unsere Kunden erhöhten sich im Jahr 2016 brutto auf 105.796 (63.010) Tsd. €. Davon entfielen 49,4 (26,0) % auf Ablauf- und Todesfalleleistungen sowie auf Rentenzahlungen.

Da die VORSORGE Leben ein Fondsversicherer ist, besitzen die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich der überschussbeteiligten Lebensversicherungen ein deutlich geringeres Volumen als bei klassischen Lebensversicherern.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 bildet unsere Gesellschaft eine sogenannte Zinszusatzreserve. Die Lebensversicherer sind aufgrund einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hierzu verpflichtet. Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, um auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Garantiezinsrisikos.

Die angefallenen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Aufwand für den Versicherungsbetrieb, für Verwaltung von Kapitalanlagen und für Schadenregulierung. Die Brutto-Abschlusskosten erhöhten sich auf 23.290 (20.646) Tsd. €. Davon entfielen 13.566 Tsd. € auf in Rückdeckung gegebenes Geschäft. Der Brutto-Abschlusskostensatz, das Verhältnis der Abschlusskosten zur Bruttobeitragssumme des Neugeschäfts, wuchs auf 4,6 (4,2) %. Die Verwaltungskosten stiegen auf 5.800 (5.527) Tsd. €. Die Verwaltungs-kostenquote, welche die Verwaltungskosten in Relation zu den Bruttobeiträgen zeigt, fiel auf 2,3 (2,5) %.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr von 9.544 Tsd. € auf 14.155 Tsd. €. Werden alle Positionen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern unberücksichtigt gelassen, ergibt sich ein Anstieg von 3.419 Tsd. € auf 4.064 Tsd. €.

Die Werttreiber setzen sich im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen (5.281 Tsd. €) und Anteilen an

verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (10.082 Tsd. €) zusammen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Erträge des Anlagegeschäfts, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen, dar:

	2016 Tsd. €
1. Staatsanleihen	
Zinsen	3.784
2. Unternehmensanleihen	
Zinsen	1.497
3. Eigenkapitalinstrumente	
Dividenden	9
4. Organismen für gemeinsame Anlagen inkl. FLV	
Dividenden	10.082
5. Strukturierte Schuldtitel	
Zinsen	0
6. Besicherte Wertpapiere	
Zinsen	-10
7. Barmittel und Einlagen	
Zinsen	-23
8. Hypotheken und Darlehen	
Zinsen	0
9. Immobilien	
Mieten	0
10. Swaps	
Zinsen	0
Gesamt	15.339
davon	
Dividenden	10.091
Zinsen	5.248
Mieten	0

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es für Einzelabschlüsse im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht. Diese Position ist nur für Abschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und somit für das Reporting auf Gruppenebene relevant.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 war unsere Gesellschaft nicht in Verbriefungen investiert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 29 Tsd. € enthalten.

Unsere Gesellschaft hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand besteht aktuell aus vier Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Dr. Michael Fauser (seit 1. Juli 2016),
verantwortlich für Produktmanagement und Prozesse

Silke Lautenschläger (seit 1. November 2016),
verantwortet interimswise kein eigenes Ressort

Dr. Siegfried Nobel,
verantwortlich für Mathematik

Frank Wittholt,
verantwortlich für Betrieb

Vorstand: Innere Ordnung

Gesamtvorstand: Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert Herr Frank Wittholt als das für die Kontakte mit dem Aufsichtsrat verantwortliche Vorstandsmitglied. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon sind zwei Vertreter der Anteilseigner und einer Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer im Rahmen der Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Muth,
Vorsitzender

Dr. Johannes Lörper (bis 30. September 2016)

Andree Moschner (seit 1. Oktober 2016),
stellv. Vorsitzender

Sven-Erik Hansen

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weitere Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen

Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben für die ERGO Group hat Munich Re mittels Delegationsvereinbarungen und Policies auf die entsprechenden Funktionen bei ERGO übertragen. Unsere Gesellschaft hat wiederum die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütungssystematik für den Vorstand besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung (Bandbreite 30 % bis 50 %; in der Regel 40 % oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Zum anderen ist dies eine variable Vergütungskomponente.

Die variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands werden verpflichtet, einen Teil der ausbezahlten variablen Vergütung in Aktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zu investieren (Eigeninvestment).

Die Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung für den Vorstand gibt es nicht.

Maßgeblich ist diese Vergütungssystematik mit einer Ausnahme auch, soweit die Vergütung der Vorstandsmitglieder über den bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group bestehenden Hauptanstellungsvertrag erfolgt. Ausgenommen ist ein Vorstandsmitglied, für das das nachfolgend erläuterte Vergütungssystem für die Inhaber von Schlüsselfunktionen nach Solvency II gilt (siehe unter „Beschäftigte“).

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Abweichend von der oben dargestellten Ausgestaltung des Vergütungssystems, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

In der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und Leitenden Angestellten unserer Gesellschaft sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die nichtleitenden Funktionen werden nach den tarifvertraglich normierten Kriterien (Gehalts- und Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft) bewertet und einer Tarifvertragskategorie zugeordnet. Es gelten die einschlägigen zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Regeln. Daneben gelten Betriebsvereinbarungen, die mit den Mitbestimmungsgremien auf örtlicher oder überörtlicher Ebene verhandelt und geschlossen wurden. Zusätzlich erhalten alle nichtleitenden Mitarbeiter einen individualvertraglich vereinbarten Bonus in einheitlicher Höhe, der zu gleichen Teilen an die Erreichung unternehmensbezogener und individueller sowie teamorientierter Ziele geknüpft ist.

Die nichtleitenden Funktionen erhalten Nebenleistungen, die im Wesentlichen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft und in Betriebsvereinbarungen beschrieben sind, die mit den Mitbestimmungsgremien geschlossen wurden.

Die leitenden Funktionen unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung geht neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie individueller Erfahrung und ist als monatliches Gehalt auszuzahlen. Die Vergütung ist einmal jährlich auf Angemessenheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg unseres Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Die Leitenden Angestellten erhalten einen Bonus, der sich zu einem Drittel aus einer unternehmensbezogenen Komponente und zu zwei Dritteln aus einer individuellen Komponente zusammensetzt. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung soll entsprechend der Verantwortung der Funktion zwischen 20 % und 35 % betragen. Die Leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung wird sowohl Leitenden als auch Nichtleitenden Angestellten gewährt.

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen nach Solvency II (außerhalb des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans) gelten folgenden Besonderheiten: Neben einer variablen Vergütung, die auf die Erreichung von individuellen Jahreszielen gerichtet ist, spielen bei dieser Personengruppe auf den Unternehmenserfolg gerichtete Mehrjahresziele eine wichtige Rolle. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum beträgt drei Jahre. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenso eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für die Inhaber von Schlüsselfunktionen nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Unsere jährliche Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf die ERGO Group AG ausgliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unseres Dienstleisters haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Revision, Compliance und Risikomanagement. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen. Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B Governance-System

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich bespricht er sie mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limits) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz unserer Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)¹ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage unserer Gesellschaft geben.

¹ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Gruppe liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Munich Re IRM die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die RMF an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der RMF haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Gruppe fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO der ERGO Group AG unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie zum CRO der Munich Re.

Zu den Kernaufgaben der RMF zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation unseres Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die RMF berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.

- **Überwachungsaufgaben:** Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die RMF ist zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zuständig. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Unser Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität unserer Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der einzelnen ORSA-Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group AG wurde in der „Risikostrategie der ERGO Versicherungsgruppe 2016“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der Gruppe verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und anhand eines Trigger-Systems Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es uns, unser Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Mit dem IKS verfolgen wir einen einheitlichen Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für unsere Gesellschaft. Die Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtet fachlich und disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Das Compliance-Team der ERGO Group AG verfügt über ausreichende Ressourcen. Der CCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich (einschließlich der Funktion als Geldwäschebeauftragter) im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- Risikokontrollaufgaben: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Aufbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

An den Group Compliance Officer der Munich Re berichtet ERGO Compliance vierteljährlich. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet und im ERGO Reputations- und Integrity Committee (RIC) behandelt.

B Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

Die ERGO Interne Revision ist ein eigenständiger Bereich. Sie arbeitet aber im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist sie der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter der ERGO Internen Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG unmittelbar unterstellt. Er hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag der ERGO Internen Revision erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen. Hierüber wird u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert. Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Kernaufgaben der ERGO Internen Revision

Zu den Kernaufgaben der ERGO Internen Revision zählen:

- **Prüfungsaufgaben:** Die ERGO Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der ERGO Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der ERGO Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- **Reportingaufgaben:** Über jede Prüfung der ERGO Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Die ERGO Interne Revision erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist die ERGO Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** Die ERGO Interne Revision kann beispielsweise in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der ERGO Internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der ERGO Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung, umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter der ERGO Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und aller Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

Der Leiter der ERGO Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität der ERGO Internen Revision bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der ERGO Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der ERGO Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die ERGO Interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate selbst (mit)verantwortlich war.

B Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen

In Abgrenzung zur VMF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB. Er macht Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Unsere Gesellschaft hat die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF in dem für den operativen Betrieb verantwortlichen Vorstandsbe-
reich eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VMF ist also disziplinarisch diesem Vorstand unterstellt. Er berichtet aber direkt auch an den für Mathematik und Rechnungslegung verantwortlichen Vorstand. Der Funktionshaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B Governance-System

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet, die 2016 aktualisiert wurde. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten sie regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine Überwachung der Dienstleistungen im IKS statt. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prozesse der Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen wurden 2016 in einem Projekt modelliert und implementiert. Eine vollständige Umsetzung findet erstmals 2017 statt.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Business Continuity Management
 - Personal: Learning & Development
 - Produktmanagement: Aktuariat Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtigen Funktionen oder wichtigen Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

an die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung für den Bereich der Restschuldversicherung
- Compliance
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung für den Bereich der Restschuldversicherung
- Personal, Learning & Development
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf:

- Leitung IT und IT-Dienstleistungen

an die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B Governance-System

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risiko-berichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

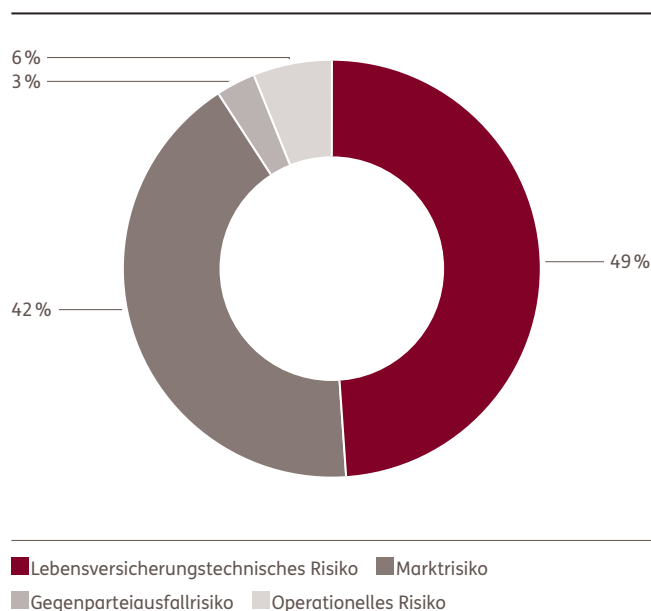
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko¹)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien².



Im Folgenden werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Risikobewertung, die Risikoexponierung, wesentliche Risikokonzentrationen, Risikominderungstechniken sowie gegebenenfalls Beschreibungen von Stresstest und Szenarioanalysen dargestellt.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

¹ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

² Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der VORSORGE Leben bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den Erwartungen liegen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen unserer Gesellschaft wird in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Sie kann aus diesem Grund während der überwiegend langen Laufzeit der Verträge nicht angepasst werden. Das versicherungstechnische Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein.

So bestehen die biometrischen Risiken unserer Gesellschaft darin, dass sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft erwartet hat.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass unserer Gesellschaft höhere Kosten entstehen als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch durch andere Gründe der Fall sein.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unsere Gesellschaft sind bei den versicherungstechnischen Risiken Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Tod und Storno.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen verringert.

Zusätzlich schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. Diese Verträge dienen insbesondere der Reduktion des Risikos besonders hoher Einzelschäden oder kumulierter Schadenereignisse.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2016 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2016 wurde für unsere Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein deutlicher Anstieg des Massenstornos hätte. Im Ergebnis hätte ein großer Anstieg des Massenstornos einen deutlichen Rückgang in der Solvenzquote zur Folge.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Für unsere Gesellschaft sind uns keine wahrscheinlichen Umstände bekannt, welche die nachhaltige Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft maßgeblich gefährden.

Im ORSA-Prozess 2016 wurde für unsere Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein deutlicher Stornostieg hätte.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2016 wurden für unsere Gesellschaft keine Szenarien, die versicherungstechnische Risiken betreffen, berechnet.

C Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Die Konzentration der VORSORGE Leben auf Lebensversicherungsverträge für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer führt zu einem – verglichen mit diesem Fondsbestand – deutlich geringeren Anteil an eigenen Kapitalanlagen. Diese dienen auch der Bedeckung des Eigenkapitals. Die Kapitalanlagen der VORSORGE Leben bestehen hierbei vor allem aus Zinsträgern.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit dem Abschnitt C.3 und Abschnitt C.4.

Risikoexponierung

Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das aus Bonitätsverschlechterungen resultierende Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben. Da gegenüber den fondsgebundenen Lebensversicherungen der Bestand an klassischen Renten- und Zusatzversicherungen, hier vor allem die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, vergleichbar klein ist, besteht für die VORSORGE Leben ein geringeres Marktrisiko.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 97,9 % auf Zinsträger. Hiervon sind 75,0 % in Staatsanleihen und 16,4 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme.

Die VORSORGE Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VORSORGE Lebensversicherung AG. Verluste der Tochtergesellschaft übernehmen wir als Muttergesellschaft. Aus diesem Grund überwacht die erweiterte Geschäftsleitung der VORSORGE Lebensversicherung AG den Geschäftsverlauf und die geschäftlichen Aktivitäten der VORSORGE Service GmbH streng und regelmäßig. Dabei legen wir die gleichen Maßstäbe wie bei der VORSORGE Leben an.

Da die VORSORGE Lebensversicherung AG über keine Anlagen in Immobilien verfügt, entfällt an dieser Stelle das Risiko genauso wie das zu vernachlässigende Währungsrisiko.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2016 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2016 wurde für unsere Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein deutlicher Zinsrückgang hätte. Ein deutlicher Zinsrückgang würde zu einer Verschlechterung der Solvenzsituation unserer Gesellschaft führen.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Für unsere Gesellschaft sind uns keine wahrscheinlichen Umstände bekannt, welche die nachhaltige Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft maßgeblich gefährden.

Im ORSA-Prozess 2016 wurden für unsere Gesellschaft keine Reverse-Stresstests, die Marktrisiken betreffen, durchgeführt.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2016 wurden für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken verschiedene Szenarien mit einer Veränderung des endgültigen Forwardzinssatzes (Ultimate Forward Rate) gerechnet.

Die verschiedenen Szenarioanalysen zeigen, dass unsere Gesellschaft auch bei Veränderung des endgültigen Forwardzinssatzes gut kapitalisiert ist.

C Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risiko-
adäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit-system ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt ORM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko wurden dabei nicht untersucht.

C Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet und nach der Solvency II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2016 belief sich auf 26.477 Tsd. €.

Das in der Risikostrategie verankerte Liquiditätskriterium stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Fall von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor.

Operationalisiert wird das Liquiditätskriterium über einen Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

C Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Ein wesentlicher Risikotreiber operationeller Risiken für unsere Gesellschaft besteht in einer fortlaufenden Zentralisierung der Entscheidungsprozesse sowie in einer unterschiedlich starken Integration in die Prozesse der ERGO.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen der Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Hauptstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt unseres Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die VORSORGE Leben ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“).

Diese Risiken beziehen sich dabei insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) und stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z. B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z. B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen und sind (dann) in Teilen in der Planung zu berücksichtigen.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen unseres Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessengruppen, wie z. B. Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der VORSORGE Leben ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Lebensversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild in Verbindung mit der Klartextinitiative („Versichern heißt verstehen“) bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen unserer Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der VORSORGE Leben ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung der durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen bei (geschäftlichen) Sachverhalten wird innerhalb der ERGO Group durch das RIC vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC zuständig für die Koordinierung der einheitlichen Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen in der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften.

Emerging Risks

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst unter anderem sogenannte Emerging Risks. Solche Risiken entstehen, weil sich die Rahmenbedingungen, etwa die rechtlichen, sozialpolitischen oder naturwissenschaftlich-technischen, ändern. Diese können noch nicht erfasste beziehungsweise noch nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portfolio haben. Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. Im Rahmen dieses Think Tanks werden neue Risiken für die Munich Re Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Risiken

Das regulatorische Umfeld wird auf europäischer Ebene durch das Aufsichtssystem Solvency II geprägt. Solvency II ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten – das VAG wurde entsprechend angepasst.

Mit Blick auf die erfolgte Einführung sind wir gut aufgestellt, insbesondere die wert- und risikoorientierte Steuerung gehört bereits seit Jahren zu den festen Grundsätzen unserer Unternehmensführung.

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

C Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwenden wir die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) veröffentlichte risikolose Basiszinskurve. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen haben wir nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die HGB-Bilanz verwendeten Kursen überein.

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen sowohl nach Solvency II als auch im Sinne des HGB bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Dies bedeutet:

Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden. So berücksichtigt die Bewertung unter Solvency II bei zinstragenden Anlagen insbesondere auch die bestehenden Zinsforderungen. Folglich werden diese nicht gesondert ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2016:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	5.565	–5.565
Latente Steueransprüche	6.786	–	6.786
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	350	350	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	236.906	211.384	25.522
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	–	–	–
Aktien	392	386	6
Aktien – notiert	–	–	–
Aktien – nicht notiert	392	386	6
Anleihen	228.645	203.128	25.517
Staatsanleihen	164.060	148.444	15.616
Unternehmensanleihen	64.550	54.649	9.901
Strukturierte Schuldtitel	34	34	–
Besicherte Wertpapiere	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.970	4.970	–
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.900	2.900	–
Sonstige Anlagen	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.417.507	1.417.507	–
Darlehen und Hypotheken	7.748	7.748	–
Policendarlehen	–	–	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–	–	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.748	7.748	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	–55.334	1.030	–56.364
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	–	–	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	–	–	–
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	–	–	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	–	–	–
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	–	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	–	–	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–55.334	1.030	–56.364
Depotforderungen	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.926	3.012	–86
Forderungen gegenüber Rückversicherern	58	58	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.452	6.104	4.348
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.422	3.422	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.825	4.825	–
Vermögenswerte insgesamt	1.635.646	1.661.005	–25.359

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen

Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss qualitativ.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–

In der Solvenzbilanz weisen wir keine Geschäfts- und Firmenwerte aus.

Der Geschäfts- oder Firmenwert gilt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand, sofern er gegen Entgelt erworben wurde

(derivativer Geschäfts- oder Firmenwert). Nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB ist dieser planmäßig über dessen individuelle Nutzungsdauer abzuschreiben. Der originäre Geschäfts- oder Firmenwert darf hingegen nicht bilanziert werden.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–

In der Solvenzbilanz werden Abschlusskosten nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß HGB besteht nach § 248 Abs. 1 Nr. 3 ein Bilanzierungsverbot für die Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	–	5.565	–5.565

In der Solvenzbilanz setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen. Aktuell weisen wir in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögenswerte aus.

Unter HGB bewerten wir die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	6.786	–	6.786

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der VORSORGE Leben und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der VORSORGE Leben.

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der ökonomischen Bilanz beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 auf 6.786 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betrugen 20.444 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 13.658 Tsd. €. Verantwortlich hierfür sind insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG besteht. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr latente Steuern bilanziert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–

Die Bilanzierung der Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen wird im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschnitt D.3 dargestellt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	350	350	–

Wir weisen hier die Sachanlagen aus. Im Sinne einer Wesentlichkeit und Proportionalität übernehmen wir in der Solvenzbilanz für diese Position den Wertansatz nach IFRS. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation werden die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode überprüft, und es wird gegebenenfalls auf einen geringeren Wert abgeschrieben. Immobilien im Eigenbedarf liegen nicht vor.

In der HGB-Bilanz bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese haben wir um handelsrechtlich zulässige Abschreibungen gemindert. Geringwertige Vermögensgegenstände aktivierten wir analog § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Immobilien (fremdgenutzt) bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	–	–	–

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, bilanziert.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien	392	386	6
Aktien – notiert	–	–	–
Aktien – nicht notiert	392	386	6

In der Solvenzbilanz bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Aktien haben wir unter HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs bewertet,

soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach der die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Zuschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten vorgenommen.

Wir hielten zum 31. Dezember 2016 lediglich nicht notierte Aktien.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	228.645	203.128	25.517
Staatsanleihen	164.060	148.444	15.616
Unternehmensanleihen	64.550	54.649	9.901
Strukturierte Schuldtitel	34	34	–
Besicherte Wertpapiere	–	–	–

In der Solvenzbilanz bewerten wir Anleihen, die an Börsen notiert sind, mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten

sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen weisen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe aus.

Bei den übrigen Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet. In der Solvenzbilanz sind diese ebenfalls unter Anleihen abgebildet.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Übersicht der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.970	4.970	–

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an.

In der Solvenzbilanz bewerten wir OGA, überwiegend Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Aktien. In der Regel liegen zum Bilanzstichtag

Preisnotierungen an aktiven Märkten vor, oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach HGB bewerten wir OGA nach dem strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder legen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	–	–	–

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Derivate bilanziert.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.900	2.900	–

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, mit ihrem Nennwert.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Sonstige Anlagen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Anlagen	–	–	–

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Positionen, die wir den sonstigen Anlagen zuordnen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.417.507	1.417.507	–

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach HGB und in der

Solvenzbilanz mit dem Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	7.748	7.748	–
Policendarlehen	–	–	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–	–	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.748	7.748	–

In der Solvenzbilanz bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Da in der Regel keine Marktpreise verfügbar sind, bewerten wir mit

Modellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Ausleihungen an Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen haben wir in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen

sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-55.334	1.030	-56.364

Wir weisen hier den Zeitwert der einforderbaren Beträge aus, welcher sich aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen in Verbindung mit den dazugehörigen

Depotverbindlichkeiten ergibt. Dies wird im Abschnitt D.2 weiter erläutert.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	-	-	-

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Depotforderungen bilanziert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.926	3.012	-86

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko

der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. In der Solvenzbilanz sind diese eine weitere Teilkomponente der bestmöglichen Schätzung (Best Estimate) für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	58	58	–

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus.

wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr auf eine Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen

In der HGB-Bilanz bewerten wir die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.452	6.104	4.348

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierunter fällt auch die Forderung gegenüber der ERGO Group AG aus dem Schuldbeitritt in Höhe der HGB-Pensionsrückstellung.

und Pauschalwertberichtigungen der letzten drei Jahre – durch eine negative Anpassung. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – falls möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind allerdings keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr verzichten wir auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben dem bereits nach HGB abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen

In der HGB-Bilanz bilanzieren wir die Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen. Zusätzlich sind unter HGB die bestehenden Zinsforderungen ausgewiesen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–	–	–

Zum Bilanzstichtag hielten wir keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–	–	–

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.422	3.422	–

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.825	4.825	–

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Wir bewerten diese Positionen wie in der HGB-Bilanz zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	246.595
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Best Estimate	239.291
Risikomarge	7.304
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.230.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Best Estimate	1.194.915
Risikomarge	35.154
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.476.663

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die VORSORGE Leben betreibt Versicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen („Lines of Business“) Überschussberechtigtes Geschäft und Fondsgebundene Lebensversicherung. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen in den Geschäftsbereichen Krankenversicherung, Übrige Lebensversicherungen und Aktive Lebensrückversicherung vor.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden nicht dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zugeordnet, sondern unter dem überschussberechtigten Geschäft abgebildet.

Die VORSORGE Leben verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit diesem Modell für die VORSORGE Leben getrennt nach Geschäftsbereichen.

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der VORSORGE Leben ausschließlich als Best Estimate zuzüglich Risikomarge bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Best Estimate

Der Best Estimate einer versicherungstechnischen Rückstellung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mit dem SUM stochastisch und dynamisch projiziert und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert werden. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows werden realistische Rechnungsgrundlagen hergeleitet. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Storno und Kosten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Dynamisches Kundenverhalten ist bei fondsgebundenem Geschäft nicht bekannt.

Im Modell werden die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der VORSORGE Leben angewendet. Im Ergebnis wird der Best Estimate für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
2. Das Gruppieren darf nicht das zugrunde liegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
3. Es ist anzunehmen, dass die Gruppierung ungefähr den gleichen Best Estimate liefert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge, speziell im Hinblick auf die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Die vorgenommenen Gruppierungen werden durch interne Kontrollen und externen Review als angemessen bestätigt.

Die Projektionsdauer der einzelnen Gruppierungen beträgt maximal 60 Jahre. Die nach 60 Jahren noch nicht abgewickelten Bestände werden der Position Best Estimate zugeordnet.

Im SUM wird eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarktszenarien simuliert. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln werden aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen beschränkt.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Managementmaßnahmen. Diese können in folgende Maßnahmen eingeteilt werden:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)
- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden als Teil der Position Best Estimate mit dem SUM stochastisch und dynamisch bewertet.

Der Best Estimate wird nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Der Best Estimate der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge wird nach Solvency II gesondert berechnet.

Die VORSORGE Leben wendet keine Rückstellungstransitionals an.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen werden der Wert und das Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der VORSORGE Leben adäquat abgebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch eine Risikomarge. Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos aus Rückversicherung bestimmt.

Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken erforderlich. Die Projektion der aktuellen Solvenzkapitalanforderung orientiert sich dabei an der Anzahl der Verträge.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche skaliert. Basis hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den Werten

in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied in %
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	246.595	195.828	50.766
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.230.068	1.417.507	–187.438
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.476.663	1.613.335	–136.672

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins (unter Berücksichtigung von Zinszusatzreserve und Reserveauffüllung) prospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, wird eine entsprechende Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung gestellt. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen werden unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung nach den Angaben der Vorversicherer.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Cashflows auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Best Estimate zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet, gegebenenfalls mit Anpassungen aufgrund neuerer Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, nach HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Positionen. Sie fließen als Teilkomponenten in den Best Estimate ein. Eine weitere Teilkomponente des Best Estimate ist das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. Diese Position wird nach HGB in den Anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier Rückstellung für Beitragsrück-erstattung (RfB) und Schlussüberschussanteilfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet und als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Gegenstand der passiven Leben-Rückversicherung sind biometrische Risiken und die Vorfinanzierung der Abschlussprovisionen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen. Die passive Rückversicherung erfolgt auf Gruppenebene innerhalb der Munich Re.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	668	643	25
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.079	0	15.079
Depotverbindlichkeiten	0	1.009	-1.009
Latente Steuerschulden	20.444	0	20.444
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.939	7.636	-1.698
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.849	2.849	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.628	7.788	-160
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	52.606	19.925	32.681

Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Eventualverbindlichkeiten bilanziert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	668	643	25

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate) vor, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit,

Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen) sowie für Vertriebsmaßnahmen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich zusätzlich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen über den für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätzen. Die Diskontierung erfolgt dort mit Zinssätzen nach IFRS.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.079	0	15.079

Allgemein folgt die Bewertung für die Solvenzbilanz den Vorgaben nach IFRS: Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvenzbilanz werden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen

verwendet. Diese werden in der Regel auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	0	1.009	-1.009

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Verbindlichkeiten lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

Während für Solvency-II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Wir haben zum 31. Dezember 2016 in der Solvenzbilanz keine Depotverbindlichkeiten bilanziert.

Die Depotstellung entfällt bei nicht moduliertem Rückversicherungsgeschäft. Sowohl die Depotstellung als auch die zugehörigen Schadenrückstellungen werden mit null abgeschätzt.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steuerschulden	20.444	0	20.444

Nähere Einzelheiten zur Bilanzierung passiver latenter Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Derivate	0	0	0

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Derivate bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und auch keine sonstigen

finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.939	7.636	-1.698

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. In der Solvenzbilanz sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Best Estimate für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.849	2.849	0

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit der HGB-Bilanz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.628	7.788	-160

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Der Effekt aus der Diskontierung ist unwesentlich.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz ist, bis auf die nur dort vorgenommene Diskontierung, identisch mit der HGB-Bilanz.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine nachrangigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0

Wir haben zum 31. Dezember 2016 keine Sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wurden angewendet, um nicht verfügbare Marktwerte zu substituieren. Die Verfahren sind in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2016:

Basiseigenmittel	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1 nicht gebunden
	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	5.113
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	20.111	20.111
Vorzugsaktien	0	0
Ausgleichsrücklage	81.153	81.153
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	106.377	106.377

Management der Eigenmittel

Die VORSORGE Leben stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörde. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft unangemessen übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen

Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen unterteilt, wobei Klasse 1 die höchste Werthaltigkeit bedeutet.

Die Summe der Eigenmittel der Klasse 1 in Höhe von 106.377 Tsd.€ steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der nachfolgenden vier Merkmale aufweisen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basis-eigenmittelbestandteile.

Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen. Dies könnte sich lediglich bei möglichen größeren Akquisitionen als erforderlich erweisen.

Mit unserer alleinigen Eigentümerin, der ERGO Group AG, besteht seit dem 16. März 2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde ein Gewinn in Höhe von 2.970 Tsd. € abgeführt, der in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz und
- ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB.

E Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zins-Struktur-Kurve wurde die vom Ausschuss der

Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene Zinskurve verwendet. Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums:¹

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2016
	Tsd. €
Marktrisiko	24.918
Gegenparteiausfallrisiko	1.955
Lebensversicherungstechnisches Risiko	28.923
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-12.503
Risiko immatrieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung²	43.292
Operationelles Risiko	3.442
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	46.734
Mindestkapitalanforderung (MCR)	11.684

2 inkl. Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern

Die Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft werden durch versicherungstechnische Risiken dominiert, aber auch das Marktrisiko spielt eine große Rolle. Das Marktrisiko ist aufgrund des großen Bestands an fondsgebundenen Lebensversicherungen jedoch deutlich geringer als bei Lebensversicherungsgesellschaften mit größtenteils klassischen Lebensversicherungsprodukten. Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken ist insbesondere ein deutlicher Stornoanstieg bzw. Massenstorno für unsere Gesellschaft relevant. Unsere Gesellschaft schließt Rückversicherungsverträge zur besseren Risikosteuerung.

Die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung von latenten Steuern in Schockszenarien ist in der Berechnung des SCR berücksichtigt, jedoch nicht separat quantifiziert.

Die Inputs, die unsere Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind in Anhang I S.28.01.01 angegeben.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem Rückgang des SCR von mehr als 15 % und einem Rückgang des MCR von mehr als 7,5 %. Haupttreiber ist der Rückgang des versicherungstechnischen Risikokapitals aufgrund des Übergangs auf das neue stochastische Unternehmensmodell und aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

1 Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls

Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft 6	ERV Europäische Reiseversicherung AG 7
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 6	EStG Einkommensteuergesetz 43
CCO Chief Compliance Officer 20	HGB Handelsgesetzbuch 5
CEO Chief Executive Officer 20	IAS International Accounting Standards 42
CRO Chief Risk Officer 18	IFRS International Financial Reporting Standards 10
DeckRV Deckungsrückstellungsverordnung 9	IKS Internes Kontrollsystem 20
DKV Deutsche Krankenversicherung AG 7	IRM Integriertes Risikomanagement 17
EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority 38	IT Informationstechnologie 8

MEAG

MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
8

OGA

Organismen für gemeinsame Anlagen
45

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment
18

QRT

Quantitative Reporting Templates
5

RechVersV

Verordnung über die Rechnungslegung von
Versicherungsunternehmen
39

RfB

Rückstellung für Beitragsrückerstattung
53

RIC

ERGO Reputations- und Integrity Committee
20

RLTM

Risk Limit- und Trigger-Manual
17

RMF

Risikomanagement-Funktion
18

SFCR

Solvency and Financial Condition Report
4

SUM

Stochastisches Unternehmensmodell
50

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz
15

VaR

Value at Risk
33

VMF

Versicherungsmathematische Funktion
23

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2016

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	6.786
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	350
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	236.906
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	392
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	392
Anleihen	R0130	228.645
Staatsanleihen	R0140	164.060
Unternehmensanleihen	R0150	64.550
Strukturierte Schuldtitel	R0160	34
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.970
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.900
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.417.507
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.748
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.748
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-55.334
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-55.334
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.926
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	58
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.452
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.422
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.825
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.635.646

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	246.595
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	246.595
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	239.291
Risikomarge	R0680	7.304
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.230.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.194.915
Risikomarge	R0720	35.154
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	668
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	15.079
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	20.444
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.939
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.849
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.628
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.529.269
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	106.377

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraft- fahrzeug- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
Tsd. € C0080	Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0200
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	195	253.616
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	30.743
Netto	R1500	0	195	222.873
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	199	253.622
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	30.743
Netto	R1600	0	199	222.879
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	680	103.874
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	1.217
Netto	R1700	0	680	102.657
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	-8.299	-132.159
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	885
Netto	R1800	0	-8.299	-133.044
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	1	17.948
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrückver- sicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	253.811
0	0	0	0	0	30.743
0	0	0	0	0	223.068
0	0	0	0	0	253.821
0	0	0	0	0	30.743
0	0	0	0	0	223.079
0	0	0	0	0	104.554
0	0	0	0	0	1.217
0	0	0	0	0	103.337
0	0	0	0	0	-140.458
0	0	0	0	0	885
0	0	0	0	0	-141.343
0	0	0	0	0	17.949
					0
					17.949

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebenversicherung)		Herkunftsland
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

[illegible]

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	253.811
Anteil der Rückversicherer	R1420	30.743
Netto	R1500	223.068
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	253.821
Anteil der Rückversicherer	R1520	30.743
Netto	R1600	223.079
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	104.554
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.217
Netto	R1700	103.337
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-140.458
Anteil der Rückversicherer	R1720	885
Netto	R1800	-141.343
Angefallene Aufwendungen	R1900	17.949
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
wichtigste Länder
und Herkunftsland

Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0	0	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
0	0	0	0	0	253.811
0	0	0	0	0	30.743
0	0	0	0	0	223.068
0	0	0	0	0	253.821
0	0	0	0	0	30.743
0	0	0	0	0	223.079
0	0	0	0	0	104.554
0	0	0	0	0	1.217
0	0	0	0	0	103.337
0	0	0	0	0	-140.458
0	0	0	0	0	885
0	0	0	0	0	-141.343
0	0	0	0	0	17.949
					0
					17.949

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		239.291		0	1.194.915		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0		0	-55.334		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		239.291		0	1.250.248		0	0
Risikomarge	R0100		7.304	35.154			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120		0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130		0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		246.595	1.230.068			0		

Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0210
0	0	0	0			0	0
0	0	0	0			0	0
0	0	1.434.205		0	0	0	0
0	0	-55.334		0	0	0	0
0	0	1.489.539		0	0	0	0
0	0	42.458	0			0	0
0	0	0	0			0	0
0	0	0		0	0	0	0
0	0	0	0			0	0
0	0	1.476.663	0			0	0

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			nicht	gebunden		
			gebunden			
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.113	5.113		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	20.111	20.111			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	81.153	81.153			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	106.377	106.377	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt		R0400	0		0	

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	106.377	106.377	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	106.377	106.377	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	106.377	106.377	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	106.377	106.377	0	0	
SCR	R0580	46.734				
MCR	R0600	11.684				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,28				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	9,10				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	106.377				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.224				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	81.153				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4.424				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4.424				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	123.655		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.955		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	223.735	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-67.344		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	282.000		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3.442		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-238.708		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	46.734		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	46.734		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermittel Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0		0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0		0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0		0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0		0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0		0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0		0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0		0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0		0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0		0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	-21.442		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	581.164		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.250.248		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250			38.939
Berechnung der Gesamt-MCR				
		C0070		
Lineare MCR	R0300	-21.442		
SCR	R0310	46.734		
MCR-Obergrenze	R0320	21.030		
MCR-Untergrenze	R0330	11.684		
Kombinierte MCR	R0340	11.684		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700		
		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.684		

Herausgeber:

VORSORGE Lebensversicherung AG
Rather Straße 110a
40476 Düsseldorf
Tel +49 211 21022-9500
Fax +49 211 21022-9599
E-Mail info@vorsorge-leben.de
www.vorsorge-leben.de

VORSORGE Lebensversicherung AG

Rather Straße 110 a

40476 Düsseldorf

Tel +49 211 21022-9500

Fax +49 211 21022-9599

E-Mail info@vorsorge-leben.de

www.vorsorge-leben.de